

**Verbandsgemeinde
Gau-Algesheim**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

1. Bauvorhaben: Anbau an die Kita der OG Appenheim HLS-Arbeiten
2. Vergabestelle: VG-Verwaltung Sprendlingen-Gensingen Zentrale Vergabestelle, Zimmer 120, 1. OG Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen Telefon: 06701/201-129 Telefax: 06701/2019-129 E-Mail: vergabestelle@vg-sg.de
3. Bauherr: Ortsgemeinde Appenheim, vertreten durch Ortsbürgermeister Herr Horst Krichten
4. Auskunft erteilt: Vergabestelle gem. Ziffer 2
5. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Vergabenummer: 2026-31-031
6. Elektronisches Vergabeverfahren: Vergabeplattform Kommunen Rheinland-Pfalz, https://rlp.vergabekommunal.de
7. Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
8. Ort der Ausführung: Kindertagesstätte „Rebenzwerge“ Kloppgasse 20 55437 Appenheim
9. Art und Umfang der Leistung: <ul style="list-style-type: none">- 60 m Schmutzwasserleitungen- 110 m Trinkwasserleitung incl. Isolierung- 34 Stk. Sanitärobjekte- 1 Stk. Luftwärmepumpenanlage- 60 m Heizungsrohr- 220 m² Flächenheizung
10. Aufteilung in Lose: nein
11. Beginn: 50.KW 2026 + 15.KW 2027 Ende: 51.KW 2026 + 28.KW 2027
12. Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.
13. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
14. Anforderung der Vergabeunterlagen: kostenlos auf der Vergabeplattform gem. Ziffer 6, eine Zusendung in Papierform erfolgt nicht.
15. Schutzgebühr: keine
16. Angebotsfrist: Angebote können bis zur Eröffnung gem. Ziffer 22 eingereicht werden.

17. Sprache:

Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

18. Zuschlagskriterien: Preis**19. Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:**

Bei der Bewertung der Angebote ist im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Diese Kriterien sind im Angebot durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

20. Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Bewertung der Angebote ist im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Diese Kriterien sind im Angebot durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

21. Anschrift für die Abgabe der Angebote:

elektronisch über die Vergabepattform gem. Ziffer 6 oder schriftlich an die Vergabestelle gem. Ziffer 2

22. Angebotseröffnung:

10.08.2026, 11:00 Uhr

VG-Verwaltung Sprendlingen-Gensingen

Besprechungsraum 1. OG

Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen

Bei der Eröffnung dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

23. Geforderte Sicherheiten:

für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 € ohne Umsatzsteuer beträgt; für Mängelansprüche 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

24. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B

25. Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Gelangt das Angebot in die Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 wird mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.

26. Ablauf der Bindefrist:

29.09.2026

27. Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Vergabeprüfstelle, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz